

Notfall-Checkliste für richtiges Verhalten am Unfallort

- ✓ Fahrzeug sofort und sicher anhalten
- ✓ Warnblinkanlage einschalten
- ✓ Warnweste anziehen
- ✓ Unfallstelle mit Warndreieck absichern.
Abstand zur Unfallstelle = zulässige Höchstgeschwindigkeit in Metern (z.B. Autobahn=130m)
- ✓ Bringen Sie sich und andere Personen in Sicherheit (z.B. hinter Leitplanken)
- ✓ Erste Hilfe bei Verletzten leisten
- ✓ Unfallspuren nicht entfernen
- ✓ Unfallbericht ausfüllen und Unfallscene wenn möglich fotografieren
- ✓ Fahrbahn für Verkehr freimachen
- ✓ Daten aller Beteiligten und Zeugen aufnehmen (Name, Anschrift, Führerschein-, Zulassungs-, Fahrzeug- und Versicherungsdaten)
- ✓ Polizei verständigen (Pflicht bei Personenschaden, Fahrerflucht, Unfall mit ausländischem Fahrzeug, bei Verdacht auf Drogen oder Alkoholeinfluss eines Lenkers)
- ✓ Unfallmeldegebühr („Blaulichtsteuer“) in der Höhe von derzeit € 36.- ist bei Unfällen ohne Meldepflicht an die Polizei zu entrichten. Im Streitfall ist ein Verständigen der Polizei ratsam.
- ✓ Kleinschäden ohne Personenschaden können Beteiligte selbst regeln
- ✓ aufgestelltes Warndreieck nicht vergessen
- ✓ Verständigen Sie den Karosseriefachbetrieb Ihres Vertrauens. Er regelt die Schadenabwicklung mit der Versicherung und garantiert eine technisch einwandfreie Reparatur und damit die Betriebssicherheit Ihres Fahrzeugs.



Handy Euronotruf: 112
Rettung: 144
Feuerwehr: 122
Polizei: 133

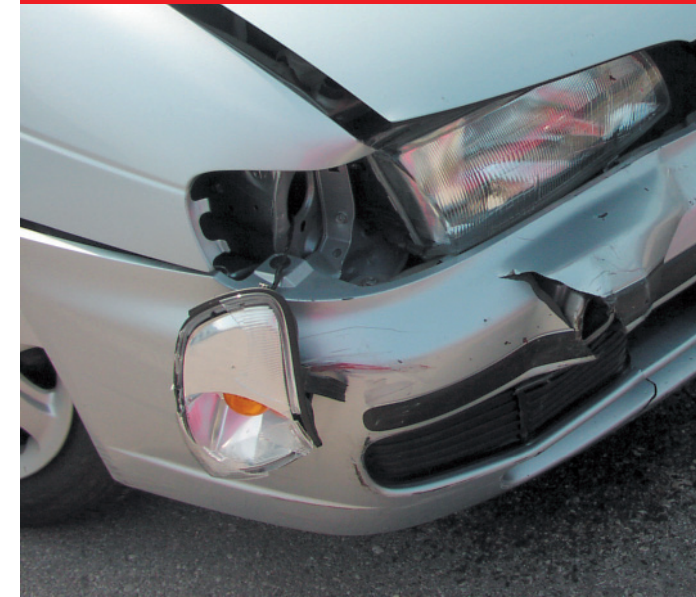
Wir sichern Ihre Mobilität:

Eine Information der Bundesinnung der
Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler
und Karosserielackierer sowie der Wagner
Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Telefon: +43 (0)5 90 900-3273
E-Mail: vkfo@wko.or.at
www.karosseriefachbetrieb.at

UNFALL!

WAS TUN?

Die Notfall-Checkliste



**Lassen Sie nicht jeden
an Ihre Karosserie!**



www.karosseriefachbetrieb.at

Ihre Rechte als Geschädigter nach einem unverschuldeten Unfall

Schadenabwicklung im Haftpflichtschadenfall

Ein Verkehrsunfall ist schnell passiert und stellt für jeden Lenker eine unangenehme Situation dar.

Ihr **Karosseriefachbetrieb** hilft Ihnen im Schadenfall Schritt für Schritt und regelt die Schadenabwicklung mit der Versicherung, damit Sie sich beruhigt den wichtigeren Dingen im Leben widmen können. Ihr **Karosseriefachbetrieb** ist der Spezialist bei der fachgerechten Instandsetzung Ihres Fahrzeugs.

Reparatur

Sollte Ihr Auto fahrtüchtig sein, dann bringen Sie es bitte zu Ihrem Karosseriefachbetrieb – anderenfalls kontaktieren Sie Ihre Werkstatt und diese wird die Abschleppung veranlassen.

Ihr **Karosseriefachbetrieb** ist auf die fachgerechte Instandsetzung von unfallbeschädigten Fahrzeugen aller Marken spezialisiert.

Schadenbegutachtung

Ihr **Karosseriefachbetrieb** veranlasst eine Schadenbegutachtung durch die gegnerische Versicherung. Ein Sachverständiger begutachtet den Schaden und stellt die Schadenhöhe fest. Die Kosten dafür trägt die Versicherung.

Bei kleinen Schäden kann die Versicherung von einer Begutachtung absehen. In diesem Fall ist eine Fotodokumentation des Schadens durch Ihren **Karosseriefachbetrieb** ausreichend.

Totalschaden

Sobald die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert übersteigen, liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden vor.

Die Versicherung bietet Ihnen die Differenz zwischen geschätztem Restwert und dem Wiederbeschaffungswert.

Liegen die Reparaturkosten geringfügig über dem Zeitwert des Fahrzeuges so kann auch in Ausnahmefällen das Fahrzeug repariert werden.

Ihr **Karosseriefachbetrieb** berät Sie dabei gerne.

Leihwagen

Fast alle Fahrzeughalter in Österreich haben eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die keine Kosten bei der Inanspruchnahme eines Leihwagens übernimmt.

Nur in Ausnahmefällen (Unfall mit einem im Ausland zugelassenen Fahrzeug oder Kostenübernahme durch eine Allgemeine Haftpflicht- bzw. Haushaltsversicherung) ersetzt die Versicherung die Leihwagenkosten.

Jedoch haben Sie in diesen Fällen etwa 10 % der Leihwagenkosten selbst zu tragen.

Reparaturkostenübernahme

Bei einer Reparaturkostenübernahme zahlt die Versicherung die Reparaturkosten direkt an Ihre Werkstätte aus. Somit müssen Sie nicht für die Reparaturkosten in Vorleistung treten.

Ihr **Karosseriefachbetrieb** Ihres Vertrauens hält für Sie eine eigens dafür vorgesehene „Reparaturkosten Übernahmeerklärung“ bereit.

Schadenabwicklung im Kaskofall

Eine Kaskoversicherung übernimmt je nach Leistungsumfang Schäden bei einem selbst verschuldeten Unfall, Schäden durch Glasbruch, Vandalismus, Hagel oder ähnliches.

Versicherungsumfang

Bevor Sie die Reparatur in Auftrag geben sollten Sie sich über den Umfang Ihres Versicherungsvertrags sowie über vereinbarte Selbstbehalte informieren. Ihr **Karosseriefachbetrieb** hilft Ihnen dabei gerne.

Weisungsrecht bei Kaskoverträgen

Manche Versicherungsverträge beinhalten Weisungsklauseln in denen die Reparatur nur in von der Versicherung vorgeschriebenen Werkstätten durchgeführt werden darf.

In diesem Fall benötigen Sie eine schriftliche Zustimmung Ihrer Versicherung um die Reparatur beim **Karosseriefachbetrieb** Ihres Vertrauens durchführen zu können.



Lassen Sie nicht jeden
an Ihre Karosserie!



Diese Broschüre wurde mit freundlicher Unterstützung durch den VKFÖ erstellt.

